

DENKMÄLER FÜR KRIEGSOPFER

... Mittels eines Denkmals soll – nach Absicht der jeweiligen Denkmalssetzer bzw. -initiatoren – gezielt Erinnerungen geweckt bzw. wachgehalten werden. das heißt umgekehrt, »daß sich in der Setzung eines Denkmals ein bestimmter Wille zur Darstellung von Geschichte artikuliert. Die im und durchs Denkmal dargestellte Wirklichkeit wird nicht unmittelbar abgebildet, sondern zumindest aus dem unmittelbaren Handlungszusammenhang herausgezogen, auf einen Sockel gestellt« (Ulrich Bischoff, Denkmäler der Befreiungskriege in Deutschland 1813-1815, BD. 1, S.35)

Jedes Denkmal ist als Produkt einer Abstraktionsleistung, ein Stück Interpretation der geschichtlichen Wirklichkeit. Als öffentliche Auftragskunst sind Denkmäler in besonderer Weise von den politischen Bedingungen ihrer Zeit bestimmt. Denkmäler sowie die bei ihnen stattfindenden Feiern bilden wichtige Bestandteile der Pflege kollektiver Erinnerung. Feiern und Denkmäler sind inszenierte Sinnstiftungen (nach Bergmann/Schneider: Gegen den Krieg, S.113).

Im Zusammenhang mit Denkmälern für Kriegsopfer geht die vorliegende Arbeit von der These Kosellecks aus, daß diese »mehr leisten als nur die Erinnerung an die Toten wachzuhalten, um derentwillen sie zunächst errichtet worden sind. Über die Erinnerung hinaus wird die Frage nach der Rechtfertigung dieses Todes beschworen.« (Reinhart Koselleck: Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden)

Mit der Erinnerung an Krieg bzw. die Kriegstoten werde – vor allem seit dem Ersten Weltkrieg – an massenhaftes, gewaltsam von Menschenhand verursachtes Sterben erinnert, das mehr noch als ein »gleichsam natürlicher Tod« legitimationsbedürftig erscheine. Denkmäler für Kriegsopfer stellten dementsprechend ein »optisches Deutungsangebot« für den erinnerten Tod dar. Dieses Deutungsangebot impliziere verschiedene Identifikationsvorgänge. Einmal würden die Toten in bestimmter Weise identifiziert – »als Helden, Opfer, Angehörige; ferner als Wahrer oder Träger von Ehre, Glaube, Ruhm, Treue, Pflicht; schließlich als Hüter und Beschützer des Vaterlands, der Freiheit.« Ihr Tod werde vielfach legitimiert, indem ihrem Sterben ein »gestorben für« unterstellt werde. Auf der anderen Seite werde der Betrachter unter ein Identifikationsangebot gestellt, nach der Formel: Die Toten (bzw. ihr Verhalten) verpflichten. Der Betrachter werde in das Deutungsangebot miteinbezogen, zu dem er sich verhalten solle oder müsse.